



Handreichung für Turnierveranstalter zur Turnierdurchführung mit elektronischer Leistungsurkunde (eLU) ab Jahresbeginn 2026

Ziel dieser Handreichung

Ein klarer, fairer und pragmatischer Übergang zur eLU
– ohne Mehraufwand für Veranstalter
– ohne Einschränkungen für Sportler

1. Grundsatz & Übergangsregelung

- Ab Jahresbeginn wird ein relevanter Anteil der Starter im SGSV mit einer elektronischen Leistungsurkunde (eLU) starten.
- Für den dhv liegt eine Ausnahmegenehmigung vor, sodass Starts mit Papier-LU weiterhin zulässig sind.
- Es gilt ein Übergangsbetrieb:
Papier-LU und eLU sind gleichwertig und parallel zu akzeptieren.

2. Entscheidungsfreiheit der Sportler

- Jeder Sportler entscheidet selbst,
 - ob er weiterhin einen Kleber in der Papier-LU erhalten möchte oder
 - ob er ausschließlich mit der eLU arbeitet.
- Diese Entscheidung hat keinen Einfluss auf die Startberechtigung.

3. Papier-LU zu Jahresbeginn

- Zu Beginn des Jahres 2026 gilt zwingend:
 - Alle Sportler müssen ihre Papier-LU besitzen und mitführen.
 - Die Papier-LU bleibt bis auf Weiteres Bestandteil der Turnierabwicklung.
- Eine spätere Phase ohne Abgabe der Papier-LU ist perspektivisch vorgesehen, aber noch nicht verpflichtend.
- Der Veranstalter prüft die Erhaltungsqualifikationen anhand der Papier LU.
 - Die Papier LU muss nicht bis nach der Siegerehrung einbehalten werden, wenn kein Kleber des Starters erwünscht ist und kann auch nach der Überprüfung zurückgegeben werden.

4. Meldeprozess (webmelden, OMA, weitere)

Grundsätzlich steht es den Veranstaltern frei ihre Prozesse festzulegen, wir möchten aber möglichst einheitliche Vorgehensweisen, damit es bei Sportlern zu keiner Verwirrung kommt.

4.1. webmelden

- In Webmelden wird es eine Funktion geben, mit der Sportler angeben können,
 - ob sie einen Kleber in der Papier-LU wünschen oder nicht.



- Für Veranstalter bedeutet das:
 - keine zusätzliche Abfrage notwendig
 - Orientierung an den Angaben im Meldesystem

4.2. OMA & weitere alternative Meldesysteme

- Das Meldesystem OMA und andere bieten diese Funktion derzeit nicht an.
 - Eine Absprache mit den Verantwortlichen findet derzeit noch statt und kann zu Änderungen führen.
- Für Turniere, die über OMA/alternative Meldesysteme abgewickelt werden, kann der Ablauf einfach und pragmatisch organisiert werden:
 - Der Sportler bringt bei der Papier-LU einen kurzen Hinweis (z. B. Klebezettel) an
 - mit der Information, ob ein Kleber gewünscht ist oder nicht.
- Diese Übergangslösung ist zulässig und ausreichend.

5. Turnierdurchführung & Auswertesoftware

- Alle zertifizierten Auswerteprogramme funktionieren grundsätzlich uneingeschränkt:
 - ✓ B-Sys
 - ✓ webmelden online
 - ✓ Simple Agility
- In den Auswertesystemen wird es grundsätzlich die Möglichkeit geben nur die Etiketten zu drucken, die von den Sportlern gewünscht sind – die Automatisierungen unterscheiden sich dabei marginal.

6. Ergebniserfassung & Übertragung in die eLU

- Am Turniertag (spätestens abends) sind die Ergebnisse:
 - aus dem jeweiligen Auswerteprogramm
 - per Knopfdruck in die eLU zu übertragen.
- Die Übertragung erfolgt:
 - durch den Veranstalter
 - in gemeinsamer Verantwortung mit dem amtierenden Richter.
- Ziel ist die Sicherstellung korrekter und vollständiger Ergebnisse.

7. Einmessen, BHs und weiteres

- Einmessergebnisse werden weiterhin in die Papier-LU eingetragen.
 - Diese muss zur Prüfung der BH beim Erststart vorgelegt werden.
 - Zusätzlich kann zur Sicherheit vorerst ein Einmessprotokoll erstellt werden und digital gespeichert werden zur späteren Verwendung/Nachweis.
- BHs werden weiterhin ausschliesslich über die Papier-LU abgewickelt.
 - Eine Eintragung der Information über die BH in die eLU ist geplant aber noch nicht umgesetzt. Diese Eintragung ist aber bis auf weiteres nicht als Nachweis geeignet.



- Disqualifikationen, eLU-Sperren, Einzug wegen sozialer Unverträglichkeit, etc. sollen über einen Richterzugang gelöst werden, der ebenfalls noch bis Anfang des Jahres umgesetzt werden wird/soll.
 - Aber auch hier gilt, dass die Papier-LU gleichzeitig ebenfalls eingezogen wird, bzw. es in alle Leistungsnachweise (also auch die Papier-LU) einzutragen ist.

8. Prüfungen, Qualifikationen & Aufstiege

- Zu Jahresbeginn 2026 gilt:
 - Erhaltungsqualifikationen und bestehende Voraussetzungen → weiterhin anhand der Papier-LU prüfen. Diese gilt offiziell als einziges Nachweismittel für Qualifikationen vor 2026 und muss daher als Nachweis herangezogen werden. Screenshots, Bilder, etc. aus der Testphase der eLU reichen nicht als Nachweis aus.
- Aufstiege in Leistungsklassen und andere Qualifikationen (WM Qualis etc.):
 - Ab Januar 2026 sind Ergebnisse aus der eLU relevant und als Nachweismittel zu akzeptieren.
 - Ergebnisse aus Papier-LU und eLU (ab 2026) sind vorbehaltlos anzuerkennen.

9. Anerkennung der Ergebnisse

- Alle korrekt übertragenen eLU-Ergebnisse sind verbandsübergreifend gültig.
- Kein Sportler darf:
 - benachteiligt werden
 - oder aufgrund der Art seiner Leistungsurkunde ausgeschlossen werden.

10. Wichtig für Turniere im 1. Halbjahr 2026

- ✓ Keine Sonderregelungen erforderlich
- ✓ Papier-LU akzeptieren
- ✓ eLU-Ergebnisse akzeptieren
- ✓ Ergebnisse abends digital übertragen
- ✓ Verantwortung gemeinsam mit dem Richter
- ✓ Bei OMA/andere Meldesysteme: Hinweiszettel zur Kleber-Frage zulässig

11. Weiteres Vorgehen

Evaluation der Vorgehensweise im Juni 2026 und ggf. Anpassung der Handreichung.

Mit sportlichen Grüßen

Arlette Pusch

OfA SGSV